



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung



Auf dem Weg zu einem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Präambel

1 Die unternehmerische Praxis wird immer stärker von Nachhaltigkeitsfragen geprägt.
2 Der Klimawandel und die sichere Energieversorgung, die knapper werdenden Res-
3 sourcen und die damit verbundenen Preissteigerungen, der Erhalt der natürlichen
4 Artenvielfalt und der demografische Wandel sind Herausforderungen für Politik, Wirt-
5 schaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen. Der Markt, der nachhaltiges Handeln be-
6 lohnt, muss indes noch geschaffen werden, damit der Wert eines Unternehmens, von
7 Dienstleistungen und Produkten adäquat bewertet und Nachhaltigkeit in angemesse-
8 ner Weise berücksichtigt wird.

9 Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex geht von der Definition der Nachhaltigkeit aus,
10 die von der Brundtland-Kommission 1987 geprägt wurde: „Dauerhaft ist eine Ent-
11 wicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künf-
12 tige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. [...] Im We-
13 sentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung
14 von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwick-
15 lung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und
16 künftige Potenzial vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“
17 Der Rat für Nachhaltige Entwicklung versteht Nachhaltigkeit im Sinne der Triple
18 Bottom Line als gleichrangige Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirt-
19 schaftlichen Gesichtspunkten, mit dem Ziel die Umwelt sowie den Zusammenhalt in
20 der Gesellschaft zu erhalten, die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in-
21 ternational voran zu bringen

22 Investoren auf den Finanz- und Kapitalmärkten interessieren sich für die Messbarkeit
23 der Unternehmensperformance im Hinblick auf nicht-finanzielle Indikatoren. Die Be-
24 deutung von Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG = Environment,
25 Social, Governance) für die Unternehmensanalyse und Finanzmarktentscheidungen
26 wächst stärker als der Markt. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein Instrument
27 für den Finanzmarkt und wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen
28 und des Finanzmarktes entwickelt. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex beschreibt
29 die Kernanforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen.

30 Dieser Standard für Transparenz über Nachhaltigkeitsmanagement erleichtert Ana-
31 lysten die Beurteilung nicht-finanzieller Chancen und Risiken. Die ökonomische Di-
32 mension der Nachhaltigkeit kann in der Finanzberichterstattung dargelegt werden.
33 Wie sich ein Unternehmen der Herausforderung „Nachhaltigkeit“ stellt, unterliegt der
34 unternehmerischen Freiheit und ist von Unternehmen zu Unternehmen und von
35 Branche zu Branche unterschiedlich. Befasst sich ein Unternehmen mit Nachhaltig-
36 keit, wirkt das auf Cashflows, Reputations- und regulatorische Risiken.

37 Derzeit gibt es in Nachhaltigkeitsbewertungen eine Vielzahl von unterschiedlichen
38 Methoden, Datenquellen und Indikatoren. Das führt zu beliebigen und unscharfen
39 Begriffsdefinitionen, Irritationen durch konkurrierende Bewertungsmaßstäbe sowie zu
40 Mehraufwand. Daher gibt es Interesse an einer allgemein gültigen Orientierung, was
41 Nachhaltigkeit in Unternehmen ausmacht und darauf aufbauend an belastbaren und

42 vergleichbaren Informationen. Anliegen des Rates für Nachhaltige Entwicklung ist es,
43 Mit dem „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ die Nachhaltigkeitsansätze von Unter-
44 nehmen sichtbar und Nachhaltigkeit zu einer wirkungsvollen Orientierung für die ge-
45 samte Wirtschaft und den Kapitalmarkt zu machen. Der Deutsche Nachhaltigkeitsko-
46 dex knüpft inhaltlich an die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Guidelines
47 für multinationale Unternehmen, den Leitfaden ISO 26.000 sowie instrumentell an die
48 Berichterstattungsstandards G3 der Global Reporting Initiative (GRI) und des euro-
49 päischen Analystenverbandes EFFAS an. Die Standardisierung anhand ausgewähl-
50 ter Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) soll zu einer höheren
51 Vergleichbarkeit, Bewertbarkeit und Relevanz von Nachhaltigkeitsmanagement füh-
52 ren, die allen Stakeholdern dient. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex stellt Anforde-
53 rungen an die Glaubwürdigkeit und wird dem prozesshaften Verständnis von Nach-
54 haltigkeit gerecht, indem er graduelle Erfüllung der Kriterien zulässt.

55

56 **Entstehung und Dialogprozess**

57 Unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 führte der Rat für Nach-
58 haltige Entwicklung im November 2009 ein Leadershipforum „Nachhaltigkeitsorientie-
59 rung am Kapitalmarkt“ durch. Die Diskussion wurde im Mai 2010 in einem weiteren
60 Workshop mit ca. 20 nationalen und internationalen Investoren, Analysten und Un-
61 ternehmensvertretern fortgesetzt. Ein erster Entwurf für einen Deutschen Nachhaltig-
62 keitskodex wurde dann im November 2010 öffentlich zur Diskussion gestellt. Zwi-
63 schen Dezember 2010 und Februar 2011 hatten interessierte Stakeholder die Mög-
64 lichkeit, sich schriftlich zu diesem Entwurf des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu
65 äußern. In der ersten Phase des Dialoges haben 75 Organisationen bzw. Personen
66 aus Deutschland und Europa ihre Stellungnahmen abgeben, die der Rat für Nachhalt-
67 ige Entwicklung auf Workshops am 18.3.2011 in Berlin und am 09.05.2011 in Frank-
68 furt erörtert hat.

69 Von Juni bis Mitte August 2011 wurde die Anwendungsfähigkeit des Deutschen
70 Nachhaltigkeitskodex im Rahmen einer Praxisphase von interessierten Unternehmen
71 geprüft. An dieser Praxisphase beteiligten sich 27 Unternehmen. Begleitet wurde die
72 Praxisphase durch verschiedene Investoren und Analysten, die durch
73 Relevanzanalysen in ihrem Wirkungsbereich zur Diskussion beitragen. In zwei Ar-
74 beitstreffen wurden vor diesem Hintergrund insbesondere Anpassungen hinsichtlich
75 der Anforderungen und Leistungsindikatoren vorgenommen.

76 Am 26. September 2011 findet ein Multistakeholderforum statt, bei dem die verschie-
77 denen Implementierungsvarianten diskutiert werden. Auf Basis dieses Votums wird
78 der Nachhaltigkeitsrat im Oktober gegenüber der Bundesregierung eine Empfehlung
79 über die weitere Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgeben und die fina-
80 le Fassung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex beschließen.

81 Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist für vergleichbare Initiativen in anderen Län-
82 dern in Europa und weltweit geeignet. Er wird vom Rat für Nachhaltige Entwicklung
83 als eigenständiger Beitrag zu den aktuellen Diskussionen um die Relevanz nicht-
84 finanzieller Leistungsindikatoren eingebracht.

Alle Stellungnahmen, Materialien sowie Artikel mit Bezug zum Nachhaltigkeitskodex sind online veröffentlicht (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de).

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung

Im September 2011

A. Zielgruppen und Ziele des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

1 Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein Transparenzinstrument, das von Unter-
2 nehmen verschiedener Größe genutzt werden kann: große und kleine Unternehmen,
3 mit und ohne existierender Nachhaltigkeitsberichterstattung, kapitalmarktorientierte
4 Unternehmen und solche, die anderen Anspruchsgruppen (Stakeholder) über ihre
5 unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen darstellen wollen. Der Deutsche Nach-
6 haltigkeitskodex begünstigt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit am Kapitalmarkt,
7 auch wenn das aktuellen Trends entgegen steht. Besonderes Gewicht im Hinblick
8 auf die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex haben Finanzmarktakteure
9 und Investoren mit Langfristorientierung. Ihnen kommt eine Impulsgeberfunktion mit
10 Hebelwirkung zu, etwa indem sie Nachhaltigkeits-Informationen in ihre Analyse von
11 Risiken, Rendite und Kosten einbeziehen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex bietet
12 sich als Bewertungsgrundlage im Portfoliomanagement, bei Unternehmensanleihen,
13 in der Kreditvergabe und bei Anlegerinformationen an.

14 Der bestehende Markt nachhaltiger Investments mit den spezifischen Anforderungen
15 und der methodischen Bewertungstiefe wird um ein standardisiertes Instrument er-
16 gänzt, das sich auch für bislang weniger an nicht-finanziellen Informationen orientier-
17 te Mainstream Investoren und Analysten eignet.

18 Finanzdienstleister und Kapitalmärkte gehören mit ihren Anforderungen an Rendite
19 und Stabilität von Unternehmen zu den national und international wichtigsten Ein-
20 flussfaktoren. Als zunehmend starker und eigenständiger Akteur sollten sie ihre
21 Funktion auch stärker realisieren und wahrnehmen. Um Zukunftsfähigkeit zu sichern
22 und auszubauen ist es erforderlich, die Definition von Risiko und Risikomanagement
23 an den Wissensstand über die zeitliche Tragweite der Veränderungen von Klima-
24 und Umwelteigenschaften, die Entscheidungen zu Infrastrukturinvestitionen sowie
25 die Auswirkungen demografischer Entwicklungen anzupassen.

26 Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex macht Nachhaltigkeitsleistungen der Unterneh-
27 men als Beispiel guter Unternehmenspraxis sichtbar, mit einer höheren Verbindlich-
28 keit transparent und vergleichbar und verbreitert damit die Basis für die Umsetzung
29 von Nachhaltigkeit. Kapitalflüsse können in zukunftsfähige Geschäftsmodelle und
30 Unternehmen gelenkt werden. Chancen und Risiken werden durch erhöhte Transpa-
31 renz für Unternehmen besser erkennbar und können proaktiv gemanagt werden.
32 Wettbewerbsvorteile deutscher Unternehmen, die am Standort Deutschland in der
33 sozialen Marktwirtschaft bereits heute höheren Anforderungen genügen müssen,
34 können mittels DNK-Berichterstattung weltweit transparent und nachfragerrelevant
35 werden.

36 Der DNK beschreibt Mindestanforderungen an Nachhaltigkeits-Management und -
37 Berichterstattung. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist regelmäßig weiterzuentwi-
38 ckeln. Welche Strukturen dafür geschaffen oder genutzt werden sollen, wird noch zu
39 diskutieren sein.

40 Die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erfordert die Entscheidung der
41 Unternehmensleitung. Ausgelöst werden kann diese Entscheidung durch die Nach-
42 frage am Kapital- und Finanzmarkt. Die Nachfrage kann auch innerhalb des Unter-
43 nehmens durch die Mitarbeiter erfolgen, wenn der orientierende und handlungslei-
44 tende Wert des Nachhaltigkeitskodex für das Unternehmen nützlich gemacht wird.
45 Der Rat für Nachhaltige Entwicklung rät Unternehmen die Anwendung des Deut-
46 schen Nachhaltigkeitskodex auch aus Gründen der Wertschöpfung und der Vermei-
47 dung von Reputationsrisiken an. Hierbei ist ein Deutscher Nachhaltigkeitskodex an
48 den globalen Märkten von besonderer Bedeutung.

B. Inhalt des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

49 STRATEGIE

50 Strategische Analyse, Strategie und Ziele

- 51 1. Das Unternehmen legt offen, ob es für die wesentlichen seiner Aktivitäten die
52 Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert.
53 Das Unternehmen erläutert welche Maßnahmen es ergreift, um im Einklang
54 mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und
55 internationalen Standards zu operieren.
- 56 2. Das Unternehmen legt offen, ob die Strategie für die wesentlichen Aktivitäten
57 und ihre systematische Umsetzung alle Aspekte der Nachhaltigkeit berück-
58 sichtigt, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben, zum
59 Beispiel die strategische Positionierung im Wettbewerb, das Innovationsma-
60 nagement, die klima-, umwelt- und ressourcenschonende Geschäftstätigkeit,
61 die demografische Entwicklung, die unternehmerische Verantwortung in der
62 Wertschöpfungskette, für den Produktlebenszyklus, für das Produktportfolio
63 etc.
- 64 3. Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/ oder quantitativen so-
65 wie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert und
66 wie deren Erreichungsgrad kontrolliert werden. Sie sollen sich auf alle wesent-
67 lichen Prozesse beziehen. Die wesentlichen Lieferanten, Mitarbeiter, Kapital-
68 märkte, Kunden und wesentlichen Anspruchsgruppen werden regelmäßig ein-
69 bezogen.
- 70 4. Das Unternehmen gibt an, bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette
71 die Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

72

Operationalisierungshilfen

GRI 1,2

EFFAS 1.5.1.

Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Das Unternehmen soll die Bedeutung von ESG für die Unternehmensstrategie beschreiben und erklären, wie ESG-Aspekte bei der Strategieimplementierung berücksichtigt werden.

73

74 PROZESSMANAGEMENT

75 Regeln und Prozesse

- 76 4. Im Unternehmen sollen Verantwortlichkeiten für die Nachhaltigkeit des Unter-
77nehmens in der Unternehmensführung benannt werden.
- 78 5. Das Unternehmen legt offen, ob die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln
79 und Prozesse implementiert wird. Das Unternehmen soll spezifische Umstän-
80 de aus Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Personal, Investition, Forschung
81 und Entwicklung sowie Logistik/Transport und Marketing aufgreifen und Liefe-
82 ranten, Kunden sowie weitere Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter) berück-
83sichtigen.

- 84 6. Das Unternehmen legt offen, ob, analog zu finanziellen Kennzahlen, Leis-
85 tungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in die regelmäßige interne Planung und
86 Kontrolle integriert werden und ob Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Kon-
87 sistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation durch
88 geeignete Prozesse gesichert werden.

89

Operationalisierungshilfen

GRI 4,8

Intern entwickelte Leitbilder, interner Verhaltenskodex und Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind, sowie die Art und Weise, wie diese umgesetzt werden.

GRI 4,9

Verfahren des höchsten Leitungsorgans, um zu überwachen, wie die Organisation die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung ermittelt und steuert, einschließlich maßgeblicher Risiken und Chancen sowie der Einhaltung international vereinbarter Standards, Verhaltensregeln und Prinzipien.

90

91 **Anreizsysteme**

- 92 7. Das Unternehmen legt offen, ob und wie sich die Zielvereinbarungen und Ver-
93 gütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch an der Erreichung von
94 Nachhaltigkeitszielen und an der dauerhaften Wertschöpfung orientieren. Es
95 wird offengelegt, ob die Nachhaltigkeitsperformance Teil der Evaluation der
96 obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollor-
97 gan (Aufsichtsrat/ Beirat) ist.

98

Operationalisierungshilfen

GRI 4,5

Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans, der leitenden Angestellten und der Mitglieder der Geschäftsführung (einschließlich Abfindungen) und der Leistung der Organisation (einschließlich der gesellschaftlichen/sozialen und der ökologischen Leistung).

GRI 4,10

Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans selbst, insbesondere im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/ soziale Leistung.

EFFAS S08-03

Berücksichtigen Sie ESG-Performance in Ihren Zielvereinbarungen? Wie integrieren Sie ESG Prinzipien in Ihren Zielvereinbarungen und in welchem Umfang setzen Sie diese ein?

99

100 **Stakeholderengagement**

- 101 8. Das Unternehmen legt offen, ob die relevanten Stakeholder identifiziert sind,
102 ein regelmäßiger Dialog mit ihnen gepflegt wird und sie systematisch in den
103 Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

104

Operationalisierungshilfen

GRI 4,16

Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbeziehung unterschieden nach Art und Stakeholdergruppe.

<i>GRI 4,17</i>	<i>Wichtige Fragen und Bedenken, die durch die Einbeziehung der Stakeholder aufgeworfen wurden und Angaben dazu, wie die Organisation auf diese Fragen und Bedenken – auch im Rahmen seiner Berichterstattung – eingegangen ist.</i>
-----------------	--

105

106 **Innovations- und Produktmanagement**

107 9. Das Unternehmen legt offen, ob die Innovation bei Produkten und Dienstleis-
108 tungen durch Prozesse gestärkt werden, die die Nachhaltigkeit bei der eige-
109 nen Ressourcennutzung und beim Nutzer verbessern. Ebenso wird dargelegt,
110 ob die ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen seiner
111 wesentlichen Produkte und Leistungen in der Wertschöpfungskette und im
112 Produktlebenszyklus bewertet und verbessert werden.

113

<i>Operationalisierungshilfen</i>	
<i>GRI EN6</i>	<i>Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs.</i>
<i>GRI EN26</i>	<i>Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmaß ihrer Auswirkungen.</i>
<i>GRI FS11</i>	<i>Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen (z.B. Pensionskassen).</i>

114

115 **UMWELT**

116 **Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen**

117 10. Das Unternehmen erhebt, bewertet und legt die Inanspruchnahme von natürli-
118 chen Ressourcen für die Geschäftstätigkeit (Input und Output von z.B. Materi-
119 alien, Wasser, Boden, Abfall, Energie, Emissionen, Fläche) offen. Das Nach-
120 haltigkeitsmanagement soll den gesamten Produktlebenszyklus in die Analyse
121 einbeziehen.

122 11. Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es
123 sich für den effizienten Ressourceneinsatz, den Einsatz erneuerbarer Ener-
124 gien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inan-
125 spruchnahme von natürlichen Ressourcen gesetzt hat und wie diese erfüllt
126 wurden.

127

<i>Leistungsindikatoren (KPI)</i>	
<i>GRI EN1</i>	<i>Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen..</i>
<i>GRI EN3</i>	<i>Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.</i>
<i>GRI EN8</i>	<i>Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen.</i>
<i>GRI EN22</i>	<i>Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.</i>
<i>EFFAS E04-01</i>	<i>Gesamtgewicht des Abfalls.</i>

EFFAS E05-01 Anteil des gesamten Abfalls, der recycled wird.

EFFAS E01-01 Gesamter Energieverbrauch.

128

129 12. Das Unternehmen legt die THG-Emissionen gemeinsam mit den selbst ge-
130 setzten Zielen entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol oder darauf ba-
131 sierender Standards offen.

132

Leistungsindikatoren (KPI)

GRI EN16 Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht.

GRI EN18 Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse.

EFFAS E02-01 Gesamte THG Emissionen (scope I,II, III)

133

134 **GESELLSCHAFT**

135 **Arbeitnehmerrechte und Diversity**

136 13. Das Unternehmen berichtet, ob es Vorkehrungen getroffen hat, um die Arbeit-
137 nehmerrechte sowohl national als auch international zu achten sowie die Be-
138 teiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Die Einhaltung soll
139 sich an international anerkannten Standards orientieren.

140 14. Das Unternehmen legt offen, ob es national und international Prozesse im-
141 plementiert hat, die Chancengerechtigkeit, Gesundheitsschutz, Integration von
142 Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie
143 Vereinbarung von Familie und Beruf fördern sowie jegliche Form der Diskrimi-
144 nierung z.B. nach der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Ge-
145 schlechts, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuel-
146 len Identität unterbinden helfen.

147 15. Das Unternehmen legt offen, ob es Vorkehrungen getroffen hat, um die gene-
148 relle Beschäftigungsfähigkeit (Employability) aller Mitarbeiterinnen und Mitar-
149 beiter zu erhalten und im Hinblick auf die demografische Entwicklung auszu-
150 bauen.

151

Leistungsindikatoren (KPI)

GRI LA7 Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region.

GRI LA8 Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen.

GRI LA10 Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde..

GRI LA13 Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt..

GRI HR4 Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen.

<i>EFFAS S03-01</i>	<i>Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen)</i>
<i>EFFAS S10-01</i>	<i>Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen an der Gesamtmitarbeiterzahl</i>
<i>EFFAS S10-02</i>	<i>Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen</i>
<i>EFFAS S02-02</i>	<i>Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.</i>

152

153 **Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit**

154 16. Das Unternehmen legt offen, ob für die Wertschöpfungskette Maßnahmen er-
155 griffen werden um zu erreichen, dass die Menschenrechte geachtet und
156 Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert
157 werden (z.B. United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework
158 („Ruggie Report“), Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation
159 (ILO), United Nations Arbeits- und Sozialstandards).

160

Leistungsindikatoren (KPI)

<i>GRI HR2</i>	<i>Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Maßnahmen.</i>
----------------	---

161

162 **Gemeinwesen**

163 17. Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen bei-
164 trägt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt. Dazu gehören z.B.
165 die Angaben über die Versteuerung und die Reinvestition von Gewinnen in
166 entsprechender Differenzierung.

167

Leistungsindikatoren (KPI)

<i>GRI EC1</i>	<i>Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern)</i>
----------------	--

168

169 **Korruption und politische Einflussnahme**

170 18. Das Unternehmen legt anhand eines akzeptierten Standards (z.B. Business
171 Principles von Transparency International, International Corporate
172 Governance Network's Guidelines Bribery and Corruption) offen, welche Sys-
173 teme und Prozesse zur Korruptionsvermeidung aufgebaut werden, wie Kor-
174ruption aufdeckt, verhindert und sanktioniert wird.

175 19. Offen gelegt werden sollen nach Ländern alle wesentlichen Eingaben bei Ge-
176 setzgebungsverfahren, alle wesentlichen Lobbyingaktivitäten durch Eintrag in
177 das EU-Register, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle
178 Zahlungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker.

Leistungsindikatoren (KPI)

<i>GRI SO2</i>	<i>Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden..</i>
<i>GRI SO6</i>	<i>Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern..</i>
<i>EFFAS G01-01</i>	<i>Zahlungen an politische Parteien in Prozent von Gesamtumsatz</i>
<i>GRI SO7</i>	<i>Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse.</i>
<i>GRI SO8</i>	<i>Wesentliche Bußgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstößes gegen Rechtsvorschriften.</i>
<i>EFFAS V01-01</i>	<i>Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigem Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.</i>

180 **C. Kommentar zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex**

181 **1) Entsprechenserklärung**

182 Der nachfolgende Abschnitt erläutert, wie eine Entsprechenserklärung zum Deut-
183 schen Nachhaltigkeitskodex erstellt wird.

184 Die Unternehmen veröffentlichen jährlich eine Entsprechenserklärung auf ihrer
185 Homepage, weitere Veröffentlichungen im Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsbericht
186 sind möglich. In der Entsprechenserklärung berichten die Unternehmen über die Er-
187 füllung (comply) der jeweiligen Kodexkriterien bzw. erklären die Abweichung
188 (explain).

189 Die Entsprechenserklärung kann mit Hilfe eines Templates abgegeben werden, das
190 unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de kostenlos erhältlich ist.

191 Die Kodexkriterien sind von jedem Unternehmen als Freitext zu beantworten. Die
192 Erklärung der Entsprechung bzw. der Abweichung soll kurz sein (maximal 500 Zei-
193 chen pro Kriterium) und ggf. eine Verknüpfung mit den veröffentlichten Ursprungsdo-
194 kumenten enthalten.

195 Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex enthält neben den Kodexkriterien
196 Operationalisierungshilfen und Leistungsindikatoren (KPIs) aus anderen Standards
197 (Global Reporting Initiative (GRI), Dachverband der europäischen Finanzanalysten
198 (EFFAS)). Die Operationalisierungshilfen und KPIs sind nicht immer vollständig de-
199 ckungsgleich mit den Kodexkriterien und dienen deshalb der Ergänzung und Ver-
200 knüpfung mit ggf. bestehenden Berichtsformaten.

201 Die freiwilligen Operationalisierungshilfen, die ebenfalls als Freitext formuliert wer-
202 den, können zur Erklärung der Kodexkriterien herangezogen werden. Eine Verpflich-
203 tung dazu besteht jedoch nicht. Details zu diesen Operationalisierungshilfen können
204 den jeweiligen Standards entnommen werden. Sie eignen sich vor allem für Unter-
205 nehmen, die bereits einen der angegebenen Standards anwenden.

206 In der Entsprechenserklärung sind ebenfalls verpflichtende Leistungsindikatoren
207 (KPIs) von GRI und EFFAS angegeben, über die in dem Template zu berichten ist.
208 Die KPIs dienen zur Quantifizierung der Kodexkriterien und verbessern deren Ver-
209 gleichbarkeit für die Nutzer von Entsprechenserklärungen zum Deutschen Nachhal-
210 tigkeitskodex. Die KPIs dienen den Nutzern aus dem Kapitalmarkt dazu, diese in ihre
211 Analysemodelle zu integrieren oder für die Ermittlung von Kennzahlen (z.B. Emissio-
212 nen pro Leistungseinheit) zu verwenden. Teilweise sind die KPIs von GRI und
213 EFFAS deckungsgleich. In diesem Fall kann das Unternehmen zwischen diesen
214 auswählen. Im anderen Fall sind beide KPIs zu berichten. Die Berechnung der KPIs
215 wird wiederum in den jeweils zugrundeliegenden Standards erläutert.

216 Die branchenspezifische Anpassung erfolgt durch die Unternehmen im Rahmen der
217 entsprechenden Ergänzungen der GRI (Sector Supplements), der sektorspezifischen
218 KPIs der EFFAS oder anderer anerkannter branchenspezifischer KPIs. Diese KPIs
219 können von den Unternehmen freiwillig selbst gewählt und ergänzt werden. Hierfür

220 ist im Template jeweils eine eigene Zeile vorgesehen. Pro Kodexkriterium können
221 auch mehrere sektorspezifische KPIs ergänzt werden.

222 Eine umfassende Berichterstattung nach den höchsten Berichtstandards von GRI
223 (A+) und EFFAS (Level III) entspricht der Kodexerfüllung. Die Abgabe einer
224 Entsprechenserklärung ist auch in diesem Fall sinnvoll, aber nicht verpflichtend.

225 Bei bestehenden Unklarheiten nehmen die Unternehmen eine Interpretation vor und
226 erklären diese. Für Kommentare steht der Rat für Nachhaltige Entwicklung unter
227 dialog-dnk@nachhaltigkeitsrat.de zur Verfügung.

228

229 **2) Grundlegende Begriffsdefinitionen**

230 Im Deutschen Nachhaltigkeitskodex sind zum Teil erklärungsbedürftige Begrifflichkei-
231 ten enthalten. Für deren Definition wird auf internationale Standards zurückgegriffen.

232 **Definition der Berichtsgrenzen:** Um eine Vergleichbarkeit zur finanziellen Bericht-
233 erstattung herzustellen, bezieht sich der Kodex in der Regel auf den gleichen Konso-
234 lidierungskreis der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Sollte
235 hiervon abgewichen werden, weisen die Unternehmen hierauf hin und begründen die
236 Abweichung. In diesen Fall sollte auf einen etablierten Standard, etwa dem GHG
237 protocol des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) zu-
238 rückgriffen werden.

239 **EFFAS:** European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) ist der Dach-
240 verband der nationalen Verbände der europäischen Finanzanalysten. In einem drei-
241 jährigen Prozess hat EFFAS KPIs aus Perspektive von Analysten und Investoren
242 entwickelt und mit Anwendern validiert, um die Umwelt, Gesellschaft und Corporate
243 Governance in die Berichterstattung an Kapitalmarktvertreter zu integrieren. Vorge-
244 stellt im September 2010 sind EFFAS KPIs noch ein recht junges Instrument, das,
245 anders als andere ESG-Rahmenwerke, die Perspektive des Kapitalmarkts reflektiert.
246 Als eine der ersten Applikationen hat der Indexanbieter STOXX die EFFAS KPIs zur
247 Grundlage einer neuen ESG-Indexfamilie gemacht, die im April 2011 in den Markt
248 begeben wurde. (www.effas-esg.com)

249 **Gemeinwesen:** (GRI Indicator protocol, local community): Personen oder Gruppen
250 von Menschen, die in Regionen leben oder arbeiten, die ökonomisch, gesellschaftlich
251 oder aus Umweltperspektive durch die Aktivitäten des Unternehmens positiv oder
252 negativ beeinflusst sind. (Boulet 1980): Politisch-ökologischer Raum, in dem die Be-
253 wohner gemeinsamen Lebensbedingungen unterworfen sind. Hierzu zählen z.B.
254 Staaten, Gemeinden Stadtteile oder Stämme.

255 **GRI:** Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine netzwerkbasierte Organisation, die
256 einen weltweit eingesetzten Standard der Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt
257 hat. Dieser wurde erstmals im Jahr 2000 veröffentlicht und wird regelmäßig ange-
258 passt. Er richtet sich an eine breite Öffentlichkeit und wird weltweit von ca. 3000 Un-

259 ternehmen eingesetzt. Neben dem Berichtsstandard werden branchenspezifische
260 Ergänzungen und technische Hinweise veröffentlicht. (www.globalreporting.org)

261 **ISO 26000:** Wurde auf Grundlage eines Multi-Stakeholder-Ansatzes mit Fachleuten
262 aus mehr als 90 Ländern und 40 internationalen oder regionalen Organisationen er-
263 arbeitet. Diese internationale Norm bietet ausschließlich Orientierung zu den elemen-
264 taren Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung. Für Zertifizierungszwecke ist
265 sie weder vorgesehen noch geeignet. (http://www.iso.org/iso/social_responsibility)

266 **Korruption:** (Transparency International Deutschland) Missbrauch von anvertrauter
267 Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

268 **Leistungsindikator:** (en: Key Performance Indikator, KPI) KPIs dienen zur Quantifi-
269 zierung der Kodexkriterien und verbessern deren Vergleichbarkeit für die Nutzer von
270 Entsprechenserklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die KPIs dienen
271 den Nutzern aus dem Kapitalmarkt dazu, diese in ihre Analysemodelle zu integrieren
272 oder für die Ermittlung von Kennzahlen (z.B. Emissionen pro Leistungseinheit) zu
273 verwenden.

274 **Lebenszyklusansatz** (ISO 26000): „Die Hauptziele eines Lebenszyklusansatzes
275 sind, die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Umwelt zu redu-
276 zieren und deren sozioökonomische Leistung über den gesamten Lebenszyklus hin-
277 weg zu verbessern. Dies reicht von der Rohstoffgewinnung und der Energieerzeu-
278 gung über die Produktion und die Nutzung bis hin zur Entsorgung oder Wiederver-
279 wertung am Ende des Lebenszyklus. Eine Organisation sollte sich darauf konzentrie-
280 ren, innovative Lösungen zu entwickeln und nicht nur auf die Einhaltung von Geset-
281 zen und Vorschriften. Zudem sollte sie sich zur ständigen Verbesserung ihrer Um-
282 weltleistung verpflichten.“

283 **Lieferkette** (en: supply chain) (ISO 26000): „Abfolge von Tätigkeiten oder Akteuren,
284 durch die Produkte und/oder Dienstleistungen für die Organisation zur Verfügung
285 gestellt werden. In manchen Fällen ist der Begriff der Lieferkette gleichbedeutend mit
286 jenem der Wertschöpfungskette. In [ISO 26000] wird der Begriff „Lieferkette“ aller-
287 dings wie oben definiert verwendet.“

288 **Operationalisierungshilfen:** Sie können, müssen aber nicht zur Erklärung der
289 Kodexkriterien herangezogen werden. Sie werden als Freitext formuliert. Details zu
290 diesen Operationalisierungshilfen können den jeweiligen Standards entnommen
291 werden. Sie eignen sich vor allem für die Unternehmen, die bereits einen der ange-
292 gebenen Standards anwenden.

293 **Prozess** (DIN ISO 9001): „Ein Prozess ist eine strukturierte Gruppe verbundener Ak-
294 tivitäten, die zusammen ein Resultat erzeugen, das für die Kunden Wert besitzt.“

295 **Stakeholder** (vgl. GRI, Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, S. 8f.)
296 Stakeholder (dt: Anspruchsgruppen) „sind definiert als juristische oder natürliche
297 Personen, bei denen davon ausgegangen werden [kann], dass sie in beträchtlichem
298 Maße von Aktivitäten, Produkten und/oder Dienstleistungen der Organisation betrof-

299 fen sind. Sie lassen sich auch dadurch charakterisieren, dass ihre Aktivitäten die
300 Möglichkeiten einer Organisation, ihre Strategien erfolgreich umzusetzen und Ziel-
301 vorgaben zu erreichen, erheblich beeinflussen. Dies schließt auch juristische oder
302 natürliche Personen ein, die aufgrund von Gesetzen oder internationalen Vereinba-
303 rungen berechnete Ansprüche gegen die Organisation haben. Stakeholder sind [...]
304 Organisationen und Personen, die an der Organisation beteiligt und in ihre Ge-
305 schäftsaktivitäten involviert sind (z. B. Arbeitnehmer, Anteilseigner und Zulieferer),
306 als auch externe Dritte (z. B. Gemeinden).“

307 **Standard:** (British Standards Institution, BSI) „Ein Standard ist eine publizierte Aus-
308 arbeitung, die eine einheitliche Sprache ermöglicht, die technische Spezifikationen
309 oder andere eindeutige Kriterien enthält und entwickelt wurde, um einheitlich als Re-
310 geln, Leitfaden oder Definitionen eingesetzt zu werden. „Leipziger (2010): Ein Stan-
311 dard hat überregionale und sektorübergreifende Gültigkeit. Er hat eine hohe Verbind-
312 lichkeit hinsichtlich Berichterstattung und Prüfung. Er erfordert ein gewisses Maß an
313 Übereinkunft zwischen den Stakeholdern.

314 **Wertschöpfungskette** (en: value chain) (ISO 26000): „Vollständige Abfolge von Ak-
315 tivitäten oder Akteuren, die Werte in Form von Produkten oder Dienstleistungen
316 schaffen oder empfangen. Zu den Akteuren, die Werte schaffen, gehören Lieferan-
317 ten, ausgegliederte Erwerbstätige, Auftragnehmer und andere. Zu den Akteuren, die
318 Werte empfangen, gehören Kunden, Konsumenten, Auftraggeber, Mitglieder und
319 andere Nutzer.

320 **Wesentlichkeit (ISO 26000, S. 102):** [...] Sobald eine Organisation die für ihre Ent-
321 scheidungen und Aktivitäten relevanten Handlungsfelder umfassend bestimmt hat,
322 sollte sie die identifizierten Handlungsfelder sorgfältig betrachten und einen Bewer-
323 tungsmaßstab entwickeln, mit dessen Hilfe entschieden werden kann, welche Hand-
324 lungsfelder die größte Bedeutung für die Organisation haben. Mögliche Bewertungs-
325 kriterien beinhalten:

- 326 • wie groß die mit einem Handlungsfeld verbundenen Auswirkungen auf die An-
327 spruchsgruppen oder auf nachhaltige Entwicklung sind;
- 328 • die möglichen Folgen der Maßnahmen, die zu einem Handlungsfeld ergriffen
329 werden beziehungsweise wenn es versäumt wird, solche Maßnahmen einzu-
330 leiten;
- 331 • wie stark die Bedenken der Anspruchsgruppen in Bezug auf ein Handlungs-
332 feld sind; und
- 333 • welche Erwartungen die Gesellschaft an verantwortliches Verhalten im Um-
334 gang mit diesen Auswirkungen hat.

335 Handlungsfelder, die im Allgemeinen als wesentlich erachtet werden, ergeben sich
336 daraus, dass Gesetze und internationale Verhaltensstandards nicht eingehalten wer-
337 den, Menschenrechte verletzt werden oder aus der Ausübung von Praktiken, die Le-
338 ben oder Gesundheit gefährden oder die Umwelt erheblich beeinträchtigen können.